



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 16. April 2019**

13.	Fürsorge	78
13.04.00.	Alterszentrum Sunnetal Fällanden	
13.04.05.	Reglemente, Taxordnungen	
18.09.	Pflegefinanzierung	
	Taxordnung	
	Anpassung der Pflorgetaxen per 1. Juli 2019, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Das Alterszentrum Sunnetal weist seit Anfang 2019 mehrere freie Betten auf, zurzeit sind es fünf. Eine Warteliste ist nicht vorhanden. Um die Auslastung möglichst rasch wieder auf den gewohnten Umfang von rund 97 % zu erhöhen, werden aktuell von der Leiterin Alterszentrum und Gesundheit und ihrem Team verschiedene Ideen geprüft, wie die Auslastung verbessert werden könnte (z.B. bessere Vermarktung) bzw. welche zusätzlichen Einnahmen generiert werden könnten (z.B. Tagesbetreuung).

Eine weitere Massnahme zur Verbesserung der Auslastung, die relativ rasch Wirkung zeigen könnte, sieht folgendermassen aus:

- Das Alterszentrum Sunnetal beherbergt sehr wenige Einwohnerinnen und Einwohner anderer Gemeinden, was u.a. auf die hohen Pflegekosten zurückzuführen ist. Konkret bedeuten diese für andere Gemeinden (wie auch für Fällanden), dass sie zu den definierten Pflegekosten innerhalb des Normbereichs, die von jedem Heim in Rechnung gestellt werden, zusätzlich die im Sunnetal anfallenden Pflegekosten berappen müssen (pro Tag zusätzlich zwischen Fr. 3.55/Pflegestufe 1 und Fr. 68.20/Pflegestufe 12, im folgenden Beispiel Fr. 32.70/Pflegestufe 6). Rücksprachen mit umliegenden Gemeinden zeigen, dass diese in der Regel nicht (mehr) bereit sind, die Mehrkosten für Pflege und Betreuung zu tragen, die ihnen vom Alterszentrum Sunnetal in Rechnung gestellt werden. Eher suchen sie für ihre Einwohnerinnen und Einwohner Plätze in Heimen, deren Kosten innerhalb der Norm liegen. Dies umso mehr, da in der Region immer wieder Pflegebetten frei sind bzw. rasch frei werden.

Würden den auswärtigen Gemeinden diese Zusatzkosten erlassen, könnten möglicherweise Einwohnerinnen und Einwohnern umliegender Gemeinden für einen Aufenthalt im Alterszentrum Sunnetal gewonnen werden. Damit stünden pro Bewohnertag einer auswärtigen Person Stufe 6 Einnahmen von Fr. 321.30 Ausgaben von Fr. 32.70 gegenüber. Bleibt ein Zimmer hingegen leer, so generiert es keine Einnahmen. Dieser Vergleich stimmt nicht im Detail, da bei mehreren leeren Zimmern auch etwas weniger Mitarbeitende eingesetzt werden, da dies jedoch insgesamt nicht zu sehr ins Gewicht fällt, ist er jedoch exemplarisch.

Beispiel für eine/n «Durchschnittsbewohner/in» mit **Stufe BESA 6** pro Tag 2019:

<i>Art der Kosten</i>	<i>Betrag in Fr.</i>	<i>Bezahlt von</i>
Pension	150.00	Bewohner/in
Betreuung	55.00	Bewohner/in
Pflege	21.60	Bewohner/in
Pflege	54.00	Krankenkasse
Total Bewohner/in und Krankenkasse	230.60	
Pflegekosten Norm	90.70	Gemeinde
<i>Pflegekosten über Norm</i>	<i>32.70</i>	<i>Gemeinde</i>
Total Gemeinde	123.40	
Total Einnahmen Alterszentrum Sunnetal	354.00	

Dieses Vorgehen ist als Übergangslösung gedacht. Die Übernahme der zusätzlichen Pflegekosten durch die Gemeinde Fällanden wird hinfällig, sobald die Pflegekosten – wie in der Betriebsanalyse aufgezeigt – in den nächsten 1–2 Jahren soweit gesenkt werden können, dass sie die von der Gesundheitsdirektion vorgegebene Normdefizite, die in der nachfolgenden Tabelle abgebildet sind, nicht mehr überschreiten.

Normdefizite 2019 für Alters- und Pflegeheime

Pflegestufe (Art. 7a KLV)	Normkosten pro Pflgetag (Fr.)	MiGeL-Zuschläge pro Pflgetag (Fr.)	Normkosten inkl. MiGeL-Zuschläge (Fr.)*	Normdefizite pro Pflgetag (Fr.)
Stufe 01	15.58	-	15.58	0.00
Stufe 02	45.27	0.15	45.42	5.80
Stufe 03	74.95	0.50	75.45	26.85
Stufe 04	104.64	0.95	105.59	48.00
Stufe 05	134.32	1.55	135.87	69.25
Stufe 06	164.00	2.30	166.30	90.70
Stufe 07	193.69	3.20	196.89	112.30
Stufe 08	223.37	4.30	227.67	134.05
Stufe 09	253.05	5.50	258.55	155.95
Stufe 10	282.74	6.90	289.64	178.05
Stufe 11	312.42	8.40	320.82	200.20
Stufe 12	342.10	10.10	352.20	222.60

* Die Normkosten pro Pflgetag basieren auf den Normkosten von Fr. 1,4842 pro Leistungsminute; die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,4 %. In den oben pro Pflegebedarfsstufe ausgewiesenen Normkosten pro Pflgetag sind die pauschalen MiGeL-Zuschläge gemäss den Empfehlungen von Curaviva Kanton Zürich vom 6. Juli 2018 dazu addiert. Somit dürfen den Gemeinden neben den Normdefiziten keine separaten Zuschläge für MiGeL in Rechnung gestellt werden.

Art. 5 (Aufstellung mit zusätzlicher Spalte Normdefizite zum Vergleich)

Stationärer Aufenthalt

BESA Stufe		Total	Anteile			Normdefizite
			Pflegetaxe	Bewohner/in	Krankenkasse	
BESA Stufe 1	Fr.	18.70	Fr. 6.15	Fr. 9.00	Fr. 3.55	Fr. 0.00
BESA Stufe 2	Fr.	54.30	Fr. 21.60	Fr. 18.00	Fr. 14.70	Fr. 5.80
BESA Stufe 3	Fr.	89.90	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 41.30	Fr. 26.85
BESA Stufe 4	Fr.	125.50	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 67.90	Fr. 48.00
BESA Stufe 5	Fr.	161.10	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 94.50	Fr. 69.25
BESA Stufe 6	Fr.	196.70	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 121.10	Fr. 90.70
BESA Stufe 7	Fr.	232.30	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 147.70	Fr. 112.30
BESA Stufe 8	Fr.	267.90	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 174.30	Fr. 134.05
BESA Stufe 9	Fr.	303.40	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 200.80	Fr. 155.95
BESA Stufe 10	Fr.	339.10	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 227.50	Fr. 178.05
BESA Stufe 11	Fr.	374.70	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 254.10	Fr. 200.20
BESA Stufe 12	Fr.	410.30	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 280.70	Fr. 222.60

Vorgehen

Die Anpassung der Pflegetaxen an die Normkosten erfolgt per 1. Juli 2019. Entsprechend wird Art. 5 der Taxordnung mit Wirkung per 1. Juli 2019 wie folgt angepasst:

Art. 5

Stationärer Aufenthalt

BESA Stufe		Total	Anteile		
			Pflegetaxe*	Bewohner/in	Krankenkasse
BESA Stufe 1	Fr.	15.60	Fr. 6.60	Fr. 9.00	Fr. 0.00
BESA Stufe 2	Fr.	45.40	Fr. 21.60	Fr. 18.00	Fr. 5.80
BESA Stufe 3	Fr.	75.45	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 26.85
BESA Stufe 4	Fr.	105.60	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 48.00
BESA Stufe 5	Fr.	135.85	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 69.25
BESA Stufe 6	Fr.	166.30	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 90.70
BESA Stufe 7	Fr.	196.90	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 112.30
BESA Stufe 8	Fr.	227.65	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 134.05
BESA Stufe 9	Fr.	258.55	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 155.95
BESA Stufe 10	Fr.	289.65	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 178.05
BESA Stufe 11	Fr.	320.80	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 200.20
BESA Stufe 12	Fr.	352.20	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 222.60

*inkl. MiGel-Zuschläge

Im Rahmen der Anpassung werden zwei weitere Änderungen vorgeschlagen:

- Das Beiblatt der Taxordnung «Abrechnung MiGel-Materialien in Zürcher Alters- und Pflegeheimen für das Jahr 2019» soll in die Taxordnung integriert werden sowie Korrektur der fehlerhaften Position Anteile Bewohner/in BESA Stufe 1 von Fr. 6.15 auf 6.60 (vgl. Art. 5 oben).
- Auf die Spesen von Fr. 10.– bei Abrechnung ohne LSV wird verzichtet (Art. 7). Dies, da bei den Bewohnerinnen und Bewohner, die ein Postcheckkonto besitzen, die Abwicklung per LSV rein technisch nicht möglich ist. Zudem fällt der administrative Mehraufwand für eine Papierrechnung kaum ins Gewicht.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige werden über die neue Taxordnung sowie darüber informiert, dass sich für sie keine Änderung mit negativen Kostenfolgen ergibt, da vom Beschluss nur der Gemeindebeitrag betroffen ist. Ebenso werden die Sozialdienste der umliegenden Spitäler, die Gemeindeverwaltungen, Spitex sowie weitere relevante Gruppen in geeigneter Form informiert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Taxordnung wird im Sinne der Erwägungen und mit Wirkung per 1. Juli 2019 angepasst.
2. Die Leiterin Alterszentrum und Gesundheit wird beauftragt, die Anpassungen den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern zwei Monate im Voraus, spätestens per Ende April 2019, mitzuteilen sowie die Information rechtzeitig sämtlichen anderen Anspruchsgruppen in geeigneter Form zugänglich zu machen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die überarbeitete Version der Broschüre «Taxordnung Alterszentrum Sunnetal» rechtzeitig auf der Gemeindeforum und der Website des Alterszentrums Sunnetal zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an:
 - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
 - Leiterin Alterszentrum und Gesundheit; zum Vollzug, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Soziales; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziff. 3), per E-Mail
 - Kommunale Rechtserlasse
 - 13.04.05. (Hauptakten, mit aktualisierter Broschüre)
 - 18.09.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 26. April 2019